

Kurtze Nachricht Von dem Preiß-würdigsten Chur-Pfältzischen Ritter-
Orden des H. Huberti

Zerbst

4067663-8

D. J. C. W.

HZ: 4 Bud.Hist.un.120(96)

https://collections.thulb.uni-jena.de/receive/HisBest_cbu_00036311

urn:nbn:de:urmel-e72c053f-d57e-4e1c-a0cd-7a5662e2e7e0-00021570-14

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>



D. J. C. W.

Kurze Nachricht

Von dem

Preiß-würdigsten Ehur-Sächsischen

Ritter-Orden

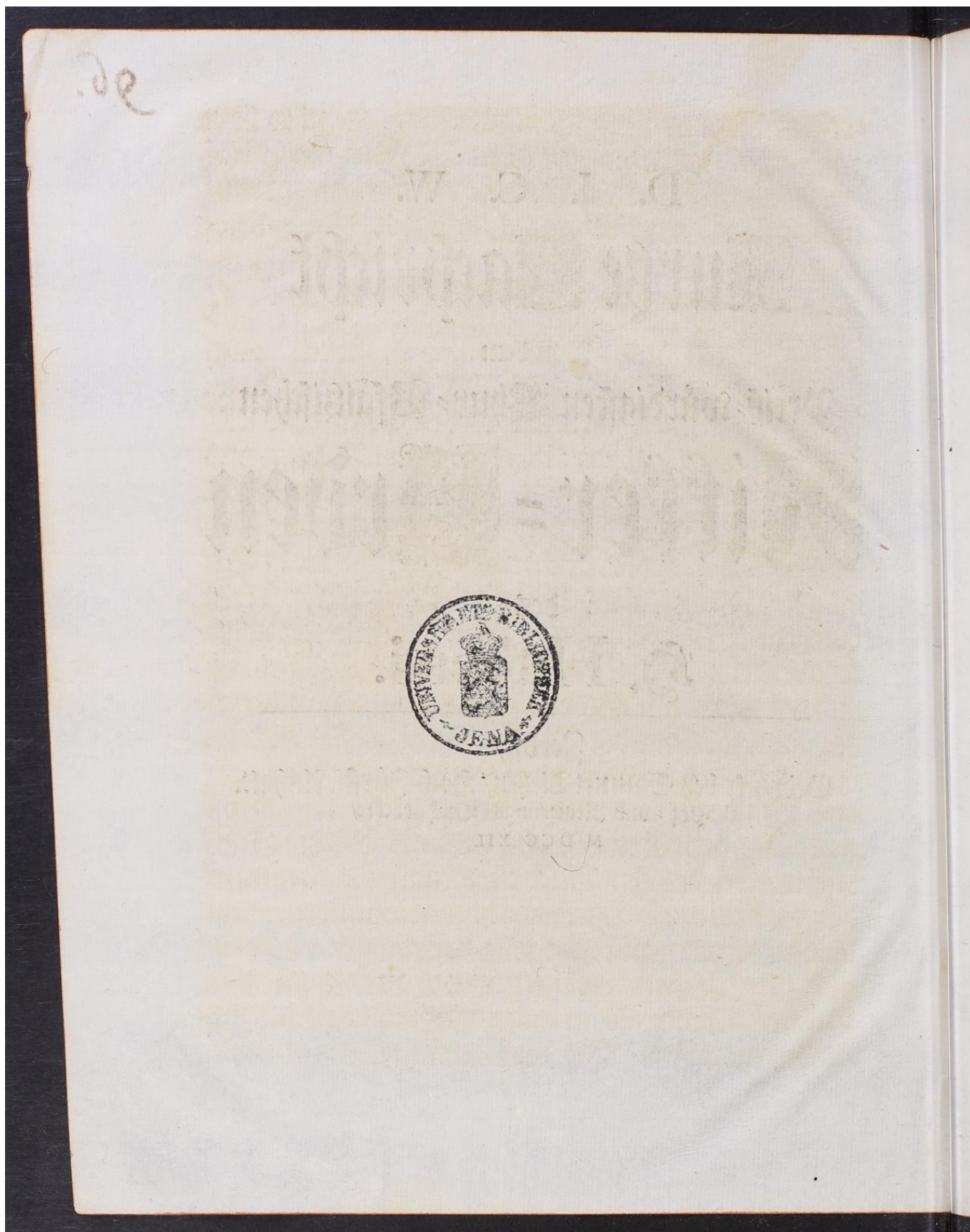
des

S. Huberti.

Zerbst/

Gedruckt bey Samuel Tieggen/ Hoch-Fürstl. Anhalt.
Hof- und Regierungs-Buchdrucker/

M DCC XII.



urn:nbn:de:urmel-e72c053f-d57e-4e1c-a0cd-7a5662e2e7e0-00021570-26



Aus Danckbarkeit gegen Gott / und dem Heil. Huberto zu Ehren / auch dem Armuth zum Besten / hat diesen uhralten Orden gestiftet GERHARDUS, Herzog zu Bergen und Jülich / und zwar bey dieser Gelegenheit / da er am Tage Huberti, nemlich den 3. Novembr. 1444. wider den Arnoldum, Herrn zu Egmond / welcher sich Geldern angemasset / einen herrlichen Sieg erhalten. Von erwehnten Huberto aber / einem gebohrnen Herzoge aus Aquitanien / und des Bertrandi Sohne / wird erzehlet / daß derselbe einsmahls auf der Jagd / als ein grosser Liebhaber davon / an einem Char-Freytage gewesen / und in dem Walde so fort einen Hirsch / auf dessen Kopff zwischen denen Geweihen ein Crucifix gestanden / erblicket / welches ihm gleich die Erinnerung gegeben / daß Er lieber dem Guten bey dem gecreuzigten Heylande iederzeit nachjagen solle / gestalt Er auch darauß sich zu Christo befehret / und zu Lüttich von dem Bischoff Lamberto in einen Mönchs-Habit sich einkleiden lassen. Da nun gedachter Lambertus,
weil

urn:nbn:de:urmel-e72c053f-d57e-4e1c-a0cd-7a5662e2e7e0-00021570-37

weil er beyhm Pipino, damahligen Fränckischen Majori Domus, die Abandonnirung seiner Concubine zu wege gebracht / in Mastricht ermordet worden / soll die folgende Nacht darauff dem Pabst Sergio ein Engel erschienen seyn / welcher ihm den Bischoffs-Stab überbracht / umb solchen nach Lamberti Tode dem Huberto zu übergeben / wie auch erfolget / und Hubertus zum Bischoffe von Mastricht confirmet worden / welches Bisthum Derselbe Anno 713. nach Lüttich transferiret / es auch dahin gebracht hat / daß Lambertus vom Pabst canonisiret / und zum Schut-Heiligen der Stadt Lüttich / woselbst noch heute zu Tage das vom Huberto jenem zu Ehren erbaute sehr prächtige Kloster zu sehen ist / angenommen worden. Noch wird von diesem Bischoffe Huberto referiret / daß / als er die erste Messe gelesen / ihm der Heil. Apostel Petrus erschienen / und ihm einen güldenen Schlüssel / weswegen derselbe auch der H. Römischen Kirchen gloriwürdiger Marschall genennet wurde / eingehändiget; In Betrachtung nun dieser sonder- und wunderbaren Geschichte insgesamt hat Er ebenfalls nach seinem Ableben die Ehre der Canonisation erlanget / und ist dessen Körper / welcher fast hundert Jahr lang unverweslich geblieben seyn / und verschiedene Wunder gethan haben soll / unter dem Kaiser Ludovico Pio in das Dorff Arduenna gebracht wor-

urn:nbn:de:urmel-e72c053f-d57e-4e1c-a0cd-7a5662e2e7e0-00021570-40

worden. Von welchen allen ein mehrers bey
Siegeberto und Trithemio, ingleichen bey
Ludovico Guicciardino in seiner Description. Belgic. zu
lesen ist. Sothanen vom GERHARDO gestif-
teten Ritter-Orden haben zwar dessen Hoch-Fürst-
liche Nachkommen einige Zeitlang im Stande er-
halten / ist aber successu & injuria temporis ganz
untergegangen / biß endlich der Durchlauchtigste
Churfürst zu Pfalz / Herr Johann Wilhelm/
nachdem Selbiger die Ober-Pfalz / nebst des Heil.
Römischen Reichs Erzh-Treuchessen-Ambt / vor ei-
nigen Jahren wieder bekommen / zu dessen Gedäch-
niß solchen Ritter-Orden restauriret und renoviret/
Sich auch zum Haupte und obersten Ordens-Mei-
ster erkläret hat. Das Ordens-Zeichen ist zwey-
erley / als ein solennes / so an gewissen Fest-Tagen
getragen wird / und ein stets-gebräuchliches;
Jenes bestehet aus 42. zierlich an einander hangen-
den güldenen Platten / deren 21. etwas breiter als
länger seynd / dann aus einem mit dem Hinter-Leib
nur etwas weniges / und mit dem Vorder-Theil völ-
lig auf einen Hügel hervorstehenden und zwischen
denen Gemeißen vor einem hinterwärts hervorschei-
nenden kleinen Berglein ein Crucifix tragenden Hir-
sche / bey dessen Brust ein kleiner Hund / und des hei-
ligen Huberti kniendes Bildniß / auch zu dessen rech-
ter Seite der Knecht / so ein halb-hervorstehendes
Pferd

urn:nbn:de:urmel-e72c053f-d57e-4e1c-a0cd-7a5662e2e7e0-00021570-58

Pferd mit den Stangen hält. Diese göldene Platten sind mit 21. andern / etwas länger als breitem / deren 11. roth und 10. grün gefärbet seynd / vermengget / darauff ein Zug in Gothischen Buchstaben den Ordens = Spruch:

In Trau Bast /

das ist:

In der Treue beständig;

exprimiret; Unten an diesem Zeichen hängt ein goldenes emallirtes Kreuz / dessen eine Seite den Hirsch mit dem Crucifix, Hund / Bildniß des heiligen Huberti, Knecht und Pferd / gleichfalls repräsentiret / die andere hingegen den Reichs = Apffel mit dem Kreuz / in Form einer Welt = Kugel / sambt dem Spruch:

IN MEMORIAM RECUPERATAE DIGNITATIS AVITAE;

das ist:

**Zum Gedächtniß der wieder = erlangten
Alt = Väterlichen Würde.**

Ausser diesen solennen Ordens = Zeichen haben die Ritter gewöhnlicher massen auf Ihren Röcken und Mänteln / und zwar auf der linken Brust / einen silbernen mit Gold vermischten und gestickten Stern / in dessen Mitte der Zug und die gewöhnliche Devise in Gothischen Buchstaben:

In

In Frau Vast!

zu befinden ist; auf der rechten Seite aber tragen Sie ein an einem rothen vier Finger breiten / mit grün eingefassten Bande / hangendes / auf einer Seite den Hirsch / sambt dem Crucifix und Hund / und auf der andern Seite den Reichs-Äpfel darstellendes / mit weissen / goldenen und grünen Farben emaillirtes goldenes Kreuz. Sonsten haben anfanglich die Ritter nur ein Hals-Band von Jägers-Hörnern getragen / an welchen das Bild des heiligen Huberti gehangen / weshalber der Orden vom Horn / welcher auch das Ordens-Fest am Huberts-Tage mit einer solennen Procession in den Wald celebriret hat / genennet worden. Ordentlicher Weise bestehet er / der Orden selbst / aus 12. Gräfflichen und Frey-Ädelichen Ritters / so die 12. Commenden / worein die Ober-Pfals getheilet wird / administriren / und unter andern den zehenten Theil ihrer Intraden denen Armen in denen Hospitälern geben müssen / und ist der Älteste iederzeit des Ordens Groß-Commendeur, welcher auch zugleich in der Ober-Pfals Stadthalter ist. Nächst solchen wird dieser Orden auch hohen Fürstlichen Personen zugeschicket / so weder unter vorigen 12. Ritters begriffen / noch an derselben Geseze gebunden seynd / ausser / daß sie gegen dem Durchlauchtigsten obersten Ordens-Meister alle getreue Freundschaft / und gegen

gegen die Armen möglichste Milbigkeit versprechen/
wie denn neulicher Zeit Ihr. Churfürstl. Durchl. zu
Pfalz solchen höchst=ansehnlichen Orden auch de-
nen beyden Durchlauchtigsten Fürsten von Anhalt-
Zerbst / Herrn Johann Adolphen / und
Herrn Johann Ludwigen / aus sonderba-
rer Affection geschencet haben. Der Höchste
kröne Sie / sambt ganzen Durchlauchtigsten An-
halt-Zerbstischen Hause / mit allem Segen und
Wachsthum / und walte auch über Sie allerseits
mit seiner himmlischen Gnaden = Treue
vest und beständig!

